

**Die Vorsitzende
der Gemeindevertretung**

Poppenhausen (Wasserkuppe),
den 22.09.2021

An die
Damen und Herren
der Gemeindevertretung
und des Gemeindevorstandes
der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 58 der Hessischen Gemeindeordnung in der z. Zt. gültigen Fassung lade ich Sie für

Donnerstag, den 30.09.2021, 19.30 Uhr

in das Von-Steinrück-Haus, großer Saal, Schulstraße 2, zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung ein. Es gelten die Infektionsschutzbestimmungen.

Top 1) Bebauungsplan „Nördlich K41“ im Ortsteil Poppenhausen

- a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- b.) Satzungsbeschluss
- c.) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Top 2) Außenbereichssatzung „Rauschelbach“ im Ortsteil Steinwand

- a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- b.) Satzungsbeschluss

Top 3) Ankauf von Bauerwartungsland

- a.) Abtsroda – Sieblos
- b.) Poppenhausen

Top 4) Anträge der CWE-Fraktion zur Vergabe von Bauplätzen

Top 5) Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020

Top 6) Haushaltsplan 2021 – Genehmigung der Kommunalaufsicht

Top 7) Informationen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen


Alexandra Ballweg
Vorsitzende

Erläuterungen zur Tagesordnung vom 30.09.2021

(Weitere Erläuterungen bzw. Unterlagen sind unter Nextcloud verfügbar)

Top 1) Bebauungsplan „Nördlich K41“ im Ortsteil Poppenhausen

a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 12.07.2021 bis 13.08.2021 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 06.07.2021. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit abwägungsfähigen Sachverhalten sind in der beigefügten Anlage mit einer Beschlussempfehlung zusammengefasst. Die Gemeindevertretung hat über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beschluss zu fassen. Der Tagesordnungspunkt wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wegebau, Umwelt und Energie vom 27.09.2021 beraten.

b.) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Nördlich K41“ ist durch die Gemeindevertretung als Satzung zu beschließen.

c.) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 91 HBO (Hessische Bauordnung) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Gestaltungssatzung“ des Bebauungsplans zu beschließen.

Top 2) Außenbereichssatzung „Rauschelbach“ im Ortsteil Steinwand

a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 28.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021 durchgeführt. Parallel hierzu wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 16.06.2021 am Verfahren beteiligt. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht wurden. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit abwägungsfähigen Sachverhalten sind in der beigefügten Anlage mit einer Beschlussempfehlung zusammengefasst. Die Gemeindevertretung hat über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beschluss zu fassen. Der Tagesordnungspunkt wurde auch während der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wegebau, Umwelt und Energie vom 27.09.2021 beraten.

b.) Satzungsbeschluss

Die Außenbereichssatzung „Rauschelbach“ im Ortsteil Steinwand ist durch die Gemeindevertretung als Satzung zu beschließen.

Top 3) Ankauf von Bauerwartungsland

a.) Abtsroda - Sieblos

Zur Entwicklung eines kleinen Neubaugebietes im Ortsteil Sieblos sind mehrere Grundstücksankäufe, unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindevertretung, vorbereitet und notariell beurkundet worden. Verbunden mit dem Grunderwerb war eine kleine Bodenordnung im Bereich des geplanten Neubaugebietes. Herr Bürgermeister Manfred Helfrich gibt nähere Erläuterungen. Die Notarverträge sind durch die Gemeindevertretung zu

beschließen und damit zu bestätigen. Der Ankauf von Bauerwartungsland wurde auch jeweils in den Sitzungen von Haupt- und Finanzausschuss (23.09.21) und des Ausschusses für Bauwesen, Wegebau, Umwelt und Energie (27.09.21) beraten.

b.) Poppenhausen

Zur Gesamtentwicklung des Bereichs „Sandfeld“ werden derzeit Verhandlungen bezüglich des möglichen Erwerbs von Baugelände geführt. Herr Bürgermeister Manfred Helfrich gibt Erläuterungen zum Verhandlungsstand.

Top 4) Anträge der CWE-Fraktion zur Vergabe von Bauplätzen

Siehe hierzu die unter Nextcloud eingestellten Antragstexte.

Top 5) Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020

Die Revision des Landkreises Fulda hat den Doppischen Jahresabschluss 2020 geprüft. Die Beanstandungen der Revision sind von nicht wesentlicher Bedeutung und konnten bereits während der Prüfung größtenteils ausgeräumt werden bzw. werden zukünftig beachtet. Auf Empfehlung der Revision sollen im Zuge des Entlastungsbeschlusses die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Punkt 5.3.6 des Prüfberichtes formal mit beschlossen werden. Zukünftig wird hierzu eine zeitnahe Beschlussfassung empfohlen und erwartet. Die Gemeindevertretung hat über die geprüfte Jahresrechnung und damit auch über die Entlastung des Gemeindevorstandes Beschluss zu fassen. Die Mandatsträger haben den Prüfbericht 2020 als PDF-Dokument erhalten. Der Jahresabschluss 2020 wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.09.2021 beraten.

Top 6) Haushaltsplan 2021 – Genehmigung der Kommunalaufsicht

Die Kommunalaufsicht hat den Haushaltsplan 2021 per Verfügung vom 01.06.2021 genehmigt. Nach § 50 HGO ist der Inhalt der Verfügung der Gemeindevertretung bekannt zu geben. Herr Bürgermeister Manfred Helfrich gibt Erläuterungen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde auch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.09.2021 behandelt.

Top 5) Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit

..... Jastimmen

..... Neinstimmen

..... Enthaltungen

den geprüften Jahresabschluss 2020 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung. Mit diesem Entlastungsbeschluss werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben unter Punkt 5.3.6 des Prüfungsberichtes 2020 formal beschlossen.

Top 6) Haushaltsplan 2021 – Genehmigung der Kommunalaufsicht

Kenntnisnahme, keine Beschlussfassung